Breslauer Beobachter.

№ 51. Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. 1846.

Sonntag, den 29. März.

Zwölfter Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich vier Mal, **Dienstags, Donnerstags, Sonnabends** u. **Sonntags**, zu dem Preise von **Vier** Pfg. die Nummer, oder wöchentlich für 4 Nummern **Einen** Sgr. **Vier** Pfg., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteyre abgeliefert.

Insertionsgebühren
für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfg.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 20 Sgr. das Quartal von 52 Nrn., sowie alle Königl. Post-Anstalten bei wöchentlich viermaliger Versendung zu 22½ Sgr. Einzelne Nummern kosten 1 Sgr.

Annahme der Inserate
für Breslauer Beobachter bis 5 Uhr Abends.

Redaction und Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.

Geschichtliche Erinnerungen.

(Fortsetzung.)

Nicolaus Zedlicz, Pfarrer zu St. Elisabeth.

Den 28. März 1469.

Es ist schon gelegentlich gedacht worden, daß vorzüglich die Geistlichkeit die unselige Fehde zwischen George Podiebrad und der Stadt Breslau unterhielt. Unter diesen zeichnete sich der damalige Pfarrer zu St. Elisabeth, Nicolaus Zedlicz, besonders aus. Ein Zeitgenosse, Eschenloer, entwirft von ihm bei seinem Ableben folgendes Bild:

„Er beging seit dem Tode des Königs Ladislav viel Thorheit in seinem Pfarrhofe. Viel Afterräthe und Nachräthe wider den Rath wurden darin gehalten, eft grausame Versammlungen im Harnisch zu Auflaufen. Was im Rath behandelt oder beschlossen war, behagte es diesem Rath im Pfarrhofe nicht, so hatte es keinen Vorgang. Aus diesem Pfarrhofe kam alles Regiment auf den Predigtstuhl daselbst, und was da gebilligt und gerathen ward, das mußte Fortgang haben, da oft großer Mord und Fährlichkeit vor Augen stand Allein die große wunderbare Güte Gottes wandte es allezeit ab. Etliche aus dem Rath kamen in diesen Pfarrhof, sagten alle Räthe wider ihre gethane Eide. Ob sie gleich auf dem Rathhause den weisen Leuten nach Vernunft folgen mußten, so liefen sie doch in diesen Pfarrhof. Er versicherte die Breslauer, als König George seine Regierung angetreten, er würde kein Jahr leben und doch mußte er ihm vorangehen. Wie der Pfarrer Sitten hatte, so waren alle seine Räthte. Er war ein jung frisch Mann, eigenwillig. Gott sei ihm gnädig! Ohne Zweifel hat ihn der gütige Gott um des christlichen Standes dieser Stadt willen nicht länger wollen leben lassen; sondern von hinnen genommen in den allerbesten."

Diesen Geist der Widerspenstigkeit hatte Zedlicz allen seinen Caplänen mitgetheilt, welche ohne Bedenken Aufruhr und Empörung predigten. Einst kam einer derselben auf die Kanzel und sagte zum Volk: „Endet, was ihr vorhabt! straft die Verräther." Ein anderer kam zu einem Schuhmacher-Aeltesten und fragte: „wenn werdet ihr den Verräthern die Köpfe abschlagen? Wie lange verzieht ihr? Sie werden euch noch die Stadt verrathen." Der gute Meister wies ihn aber auf eine beschämende Weise ab und führte ihm zu Gemüth, daß solche Reden einem Priester nicht geziemten.

Die breslausche Priesterschaft bildete damals einen heillosen statum in statu so daß weder Bischof Jodocus noch der Rath irgend etwas durchzusetzen vermochten, indem jene unablässig die heilsamsten Rathschläge und Pläne vereitelten. Theils hatten sie einige Rathsglieder auf ihrer Seite, theils hetzten sie von den Kanzeln das Volk dermaßen gegen bie Obrigkeit auf, daß diese oft thun mußte, was der Pöbel gebot. Sie wußten es so weit zu bringen, daß die ihnen nicht gefälligen Rathsglieder ausgestoßen und diejenigen erwählt werden mußten, welche sie durch den Pöbel dazu vorschlagen ließen. Durch diesen Hinterhalt war auch der Pöbel so unbändig geworden, daß sich jedermann vor ihm fürchtete. Die Stände mochten deswegen zuletzt nicht mehr ihre Versammlungen in Breslau halten und schlugen Brieg dazu vor, weil, wie sie sich ausdrückten, mit dem unvernünftigen, ungehorsamen und unsinnigen Volk zu Breslau, das jeden Fremden durch anzügliche Reden und wildes Betragen beschwerlich wäre, nichts anzufangen sei.

Brand zu Reichenbach. (Aus einer handschriftlichen Chronik.)

Den 29. März 1562.

„Den 29ten März an dem lieben heiligen Ostertage ist zu Reichenbach in eines Bürgers Mälzhause Feuer auskommen und seind ausgebrannt 108 Häuser. Dieser geizige Bürger hatte lassen an dem heiligen Ostertage Malz dorren, darüber hat sie Gott sichtiglichen gestraft und ihnen den Freudentag zu einem Trauertag gemacht, daß sie seiner Auferstehung nicht dankbar gewesen und seind vie arme Leute worden."

Welch' eine Auslegung über die Strafen Gottes, welche mitunter bei ähnlichen Fällen wohl auch heute noch gepredigt wird! Was konnten die 107 anderen dafür, welche nicht Mälz dörrten und vielleicht sehr andächtig in der Kirche das Fest der Auferstehung feierten?

Kreuzbrüder und Flagellanten.

Den 30. März 1349.

Schon im Jahr 1261 erschienen die ersten Kreuz- und Geißelbrüder aus Italien in Schlesien. Diese Erscheinung war eine religiöse Epidemie, die sich allgemein verbreitete. Ohne Unterschied des Standes und des Alters zogen diese Büßenden bei Nacht prozessionsweise bis auf die Hüften entblößt durch die Straßen und geißelten sich mit ledernen Riemen bis aufs Blut. Voran gingen Priester mit Kreuzen und Fahnen und der sich geißelnde Zug folgte, warf sich auch vor die Altäre nieder nnd peitschte sich. Das Schauspiel gefiel und fand großen Zulauf. Hut und Kleider hingen hinten und vorn voll Kreuzen und am Rock die Geißel, welche Knoten und vier eiserne Stacheln hatte. Unter Anführung eines Oberhaupts zogen sie paarweise durchs Land und verweilten aller Orten nur einen Tag. Diese Bußübungen öffneten sich mit Schließung eines Kreises und Ablegung ihrer Kleider. Dann warf sich einer nach dem andern in Form eines Kreuzes hin, stand wieder auf und nun begann unter Gesang die Geißelung nach der Reihe.

Drei Vorsänger und Vorgeisler standen mitten im Kreise, nach deren Vorspiel sich die andern richteten. Hatte dies lange genug gedauert, so fielen alle auf die Knie, dann aufs Gesicht in Gestalt eines Kreuzes, beteten schluchzend, gingen darauf an dem Kreise hin, wo sie ihr Anführer ermahnte, daß sie zu Gott für das Volk, für ihre Wohlthäter, für ihre Feinde und für alle Sünder im Fegefeuer beten sollten. Sie breiteten hierauf ihre Hände gen Himmel, sangen knieend, standen auf, geißelten sich im Gehen, wie zuerst, und kleideten sich endlich wieder an. Nun kamen diejenigen an die Reihe, welche unterdessen die Kleider und Sachen der andern bewacht hatten. Das Trauerspiel beschloß mit der Vorlesung eines Briefes, welchen ein Engel geschrieben und in der St. Peterskirche zu Jerusalem abgegeben haben sollte. Der Inhalt desselben besagte, daß Christus, erzürnt über die Laster der Menschen als Entheiligung des Sonntags, Unterlassung des Fastens am Freitage, Gotteslästerung, Wucher und Ehebruch, seiner Mutter und den Engeln, welche ihn um Erbarmung anflehten, zur Antwort ertheilt hätte: ein jeder, der außer seinem Vaterlande wandern und sich 34 Tage lang geißeln würde, sollte die göttliche Erbarmung erlangen. Keiner zweifelte an der Aechtheit der himmlischen Urkunde und so eilten Menschen aus allen Ständen, der Forderung derselben Genüge zu thun. Um hierbei auch nicht den Schein einer frommen Bettelei zu haben, so nahm keiner von ihnen Almosen für seine Person, sondern was ihnen freiwillig angeboten wurde, ward auf Lichter und Fahnen verwendet. Keiner konnte in diese Gesellschaft der Büßenden aufgenommen werden, der nicht so viel nachweisen konnte, als er zum täglichen Unterhalt brauchte, wenigstens 9 Pfennige. Auch mußte er die Erlaubniß seiner Ehegattin und das Zeugniß, daß er ein reuiger Sünder sei, beibringen und sich verpflichten, dem Anführer während der bestimmten Bußzeit pünktliche Folge zu leisten.

Nachdem diese Schwärmerei ziemlich in Vergessenheit gerathen war, so kam sie 1349 wieder zum Vorschein. Ein großer Schwarm solcher Geißler kam unter der Anführung eines Diaconus, der aus Breslau gebürtigt war, aus Ungarn nach Schlesien. Bischof Preczlav duldete sie anfangs und gab ihnen die Erlaubniß umher zu ziehen. Er fand aber bald, daß sie solches mißbrauchten und über die

Schnur hieben, weil manche Frauenzimmer gesegneten Leibes von diesen Bußübungen zurückkehrten. Der Bischof fand also sehr vernünftig für gut, scharfe Maaßregeln zu ergreifen und ließ sogar den Anführer dem weltlichen Arm überliefern, der ihn zum Scheiterhaufen verdammte.

(Fortsetzung folgt.)

Beobachtungen.

Was man von einem verzogenen Sohne für Dienste erwarten kann.

Arme Leute verziehen oft ihre Kinder mit eben der Affenliebe, als es bemittelte zu thun pflegen.

Ein Ehepaar, das einen Keller bewohnt, und sich von einem sehr dürftigen Handel ernährt, hatte einen einzigen Sohn, welcher der Augapfel seiner Mutter war. Mit eigener, bitterer Aufopferung sorgte sie für alle Bequemlichkeiten ihres Lieblings, und hatte sie ihm, als sie ihn noch auf den Armen trug, süßen Branntwein in den Säugestöpsel geflößt, um ihm Beruhigung und Schlummer zu verschaffen, so steckte sie ihm, als er zum Knaben herangewachsen war, das Püllchen mit Liqueur in die Tasche und litt mit ihrem Manne die schwersten Entbehrungen, um das geliebte Söhnchen mit Modekleidern so auffallend auszustaffiren, daß man ihn überall den Kellerprinz nannte. Er wußte auch bald seine Eltern mit einem so durchgreifenden Despotismus zu behandeln, daß diese vor seinen Befehlen erzitterten, welche er ihnen als ein frühzeitiger Trunkenbold nicht selten im Rausche ertheilte und wodurch er ihre Unterstützungen zu seinen jugendlichen Thorheiten ertrotzte.

Bald verheirathete sich der unbärtige Knabe; da er aber nichts gelernt hatte, als seine Mitmenschen zu kujoniren, so vergalt er die Sorgen seiner Frau, die ihn ernährte, mit Mißhandlungen und trennte sich nach einem halben Jahre von ihr. Er wohnte nun eine Zeitlang wieder bei seinen Eltern, doch da diese, leider zu spät, zur Erkenntniß gelangt, sich endlich beharrlich weigerten, seine Lüderlichkeit zu unterstützen, schlug er sie, verließ sie und treibt sich nun in der Stadt umher. Niemand weiß, wovon er sich nährt, doch der Umstand, daß man ihn häufig betrunken sieht, läßt voraussetzen, daß er doch wenigstens Schnapsgeld zu erwerben wisse.

Eines Sonntags kam er im berauschten Zustande zu seinen Eltern, versprach unter Thränen Besserung und bot ihnen seine Dienste an. Obgleich auf diese in der Trunkenheit abgelegten Versicherungen nicht viel zu geben war, so wollten doch die Alten gleich einen Versuch anstellen, ob ihr Sohn ihnen noch nicht ganz verloren sei. Sie legten ihm daher ein Holztragegerüst an den Buckel, beluden es mit gehauenem Holze und beauftragten ihn, dies in eine entfernte Straße zu den Leuten zu tragen, die es bestellt hatten. Er machte sich auf den Weg, turkelte an den bezeichneten Ort, fand jedoch die Besteller nicht zu Hause und fiel mit dem Holz die Treppe hinunter. Leute im Hause halfen ihm auf und machten ihn wieder reisefertig. So langte er wieder am Keller seiner Eltern an. Hier entledigte er sich seiner Last, indem er das Tragegerüst sammt seinem Inhalt zum Keller hinunterbombardirte, so daß es seinem Vater gegen den Kopf flog und ihn bedeutend verletzte. Der Taugenichts entfernte sich darauf ohne Weiteres.

So sind die Dienste, die man von einem verzogenen Sohne nicht anders erwarten kann.

Thee-Visiten-Fonds.

Wenn man Gelegenheit hat, die ökonomischen Verhältnisse mancher Dame vom feinem Hause zu durchschauen, so begegnet man Erscheinungen, durch die es uns klar wird, wo die Extra-Ausgaben für Thee-Visiten und Kränzchen herkommen, des Umstandes nämlich zu gedenken, daß der Hausherr dazu nichts hergiebt, weil ihm die Kosten sowohl des nothwendigen Haushalts, als auch der Anstands- und Luxusbedürfnisse, schon schwer genug fallen. Jene Extra-Ausgaben werden nämlich in der Regel durch die niedrigsten Knausereien herbeigewuchert, welche gegen das dienende Personal in Anwendung gebracht werden, indem ihnen die Visiten-Steuer von der Lebensnahrung und Nothdurft abgezogen wird, die immer spärlicher ausfällt, während dem Herrn Gemahl durch so manchen vorgespiegelten Bedarf ein kolossales X für ein U gemacht wird. Diese doppelte Quelle, aus welcher Madame schöpft, um ihren Hang zu Klatsch-Kollationen zu befriedigen, ist gewiß ergiebig genug, besonders, wenn die Dame gewandt in Intriguen und in der Praxis des Geizes nicht unerfahren ist.

Aber das ist noch nicht Alles, sie besitzt noch eine nicht minder ersprießliche Quelle. Es ist der Erfolg einer eigenthümlichen Finanz-Spekulation. Man weiß, daß in einer Familie und noch dazu, wenn sie in einem behaglichen Wohlstande lebt, viel Kleider, viel Wäsche, abgetragen und bei Seite geworfen wird. Mildthätige Herrschaften beglücken arme Menschen mit solchem Plunder, mit welchem diese nicht selten noch Staat machen, jedenfalls aber dankbaren Herzens ihre Blöße bedecken. — Nicht so geschieht dies im Bereich der gedachten kalkulirenden Visiten-Königin. Was gehen sie, auf deren Haupt die stolze Feder weht, von deren zarten Fingern die edlen Gesteine strahlen, was gehen sie die armen Leute an? — Gegen diese, ihr ganz fremden Seelen soll sie wohl gar Barmherzigkeit üben, sie soll den Ausschuß und die Läppchen, wofür der Jude und Lumpenhändler noch manches nette Sümmchen giebt, wegschenken, und sich dadurch um die köstlichen Augenblicke betrügen, wo sie mit reich entfalteter Grazie zwischen artigen Gästen umherwandelt, die ihr so viele Schmeicheleien sagen und ihr so interessante Geheimnisse aus dieser und jener Familie hinterbringen? — Ei! da wäre sie wohl recht thöricht! — Dankesthränen der Armen? Albernes Zeug, damit wird man in Romanen genug belästigt!! — Nein, lieber geht sie fein geputzt, das Dienstmädchen mit dem Lumpenpäckchen und den alten Kleidern hinter ihr, in eigener Person zu den guten Leuten, die ihr dies Alles abkaufen; versteht sich in eigner Person, denn der Dienstbote könnte ja sonst mit ihr eben so verfahren, wie sie mit ihrem Gemahle, und da käme sie bedeutend zu kurz. Denn den sogenonnten Schmuh kann sie nur von sich, aber nicht vom Mädchen leiden! —

Sind das nicht noble Mittel zur Gründung eines Thee-Visiten-Fonds? Gewiß! — Und wer schmeckt es denn auch an dem Thee und den Zwiebäcken, daß der Dienstbote, der Jude und der Hadersammler dazu beigetragen haben?

Titelsucht eines schlesischen Grafen.

Vor nun 43 Jahren erhielt der Rath eines kleinen, dem Grafen von X angehörigen Städtchens in Schlesien, einen Beutel mit eintausendundzehn Thlrn. um selbigen an benannten Grafen abzugeben, wovon ihm auch sofort die Anzeige gemacht wurde. Da diese nicht nach seinem Sinne war, so erfolgte von ihm an den Rath folgendes merkwürdige Schreiben:

„Meinem hiesigen Magistrat wird hierdurch bei Gelegenheit einer Mir gemachten Anzeige, eines für Mich bei demselben eingegangenen Beutels mit eintausendundzehn Thlrn. aufgegeben, künftig die Mir zukommenden Kurialien in seinen Schreiben besser zu beobachten. Ich verzeihe dieses für dieses Mal als Fehler der Unwissenheit, finde Mich aber dadurch bewogen, denselben hierin eines bessern hierdurch zu belehren. In dem obern Titel der Anrede muß es heißen:

„Hochwürdiger, Hochgeborner Reichsgraf,
Gnädiger Graf und Herr."

In dem Kontext des Briefes muß es niemals geschehen, daß man Mich Ew. Hochgeboren anredet, denn dieses geschieht nur von Meines gleichen, sondern immer: „Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden!" Ferner ist es höchst unschicklich, gleich unter der Ueberschrift den Brief anzufangen, sondern es muß einer guten Handbreit Raum gelassen werden, so wie es auch unehrerbietig ist, also anzufangen: „Aus der abschriftlichen Beilage werden Ew. Hochgeb. mit mehrerem ersehen rc." Statt dessen muß es heißen: „Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden zeigen wir hiermit unterthänigst an u. s. w." Ersteres zeiget den ungeschliffenen groben Bürger, letzteres aber den mehr gebildeten Schreiber an.

Ferner muß es im Schlusse also heißen: „wir verharren mit tiefster Ehrerbietung Ew. Hochreichsgräfl. Gnaden!" und alsdann ohngefähr zwei Finger breit vom Rande stehen: „unterthänige," und darunter: „Bürgermeister und Rath und die Namen." Auf der Aufschrift muß stehen:

„An Sr. Hochreichsgräfl. Gnaden dem Hochwürdigen und Hochgebornen Grafen von M., des heil. Römischen und des Schwedischen Reichs Grafen, und Herrn der freien Herrschaft N. N., des St. Johanniter-Ordens Ritter und Königl. Preuß. wirklichem Kammerherrn auf Schloß N. N."

Ich fordere, daß Mein Magistrat diese Mir zukommende Titulatur und Kurialien in seinen Anschreiben gegen mich stets beobachte, indem Ich von ihm keine andere, als solche Briefe und Vorstellungen annehmen werde, die nach dieser Meiner Vorschrift abgefaßt sind; alle andere aber uneröffnet zurückschicken und als eine vorsätzliche Beleidigung von nun an ansehen werde.

Schloß N. N. den 1. May 1803.

Reichsgraf von X."

Der Magistrat fand für gut, dies Schreiben der Kammer in Glogau zu übersenden, die hierauf folgendes Reskript an den Grafen erließ:

„Friedrich Wilhelm, König rc.

Unserm rc. Es hat Uns der dortige Magistrat dasjenige Schreiben vom 1. May vorgelegt, worinnen Ihr die Kurialien angeordnet habt, deren sich derselbe in seinen Berichten und Anzeigen an Euch bedienen soll. Darauf müssen Wir Euch aber die Belehrung geben:

1) Daß Eure Qualität als Reichsgraf von Uns zur Zeit noch nicht agnoscirt worden, folglich auch von dem Magistrat nicht anerkannt werden dürfe.
2) Daß Ihr den Gebrauch der Anrede: Ew. Gnaden! dem Magistrat als Zwangpflicht vorzuschreiben nicht berechtiget, sondern es der freien Willkühr desselben überlassen müsset, ob er Euch seine Achtung und Ehrerbietung in dieser Form zu erklären für gut befinden möchte.
3) Daß der Herrschaft N. N. das Prädikat einer freien Herrschaft nirgends

verliehen worden, und also bei Vermeidung fiskalischer Anfertigung weder von Euch noch dem Magistrat weiter gebraucht werden dürfe.

Sind rc. Gegeben Glogau den 12. Mai 1803.

Königl. Preuß. Glogauische Kriegs- und Domänen-Kammer.

Die junge Wittwe.

In einem Hinterhause eines großen Gebäudes in der X.-straße wohnte ein gewisser Herr Unbesorgt, dessen Geschäft von der Art war, daß er den Tag über und noch oft einen Theil der Nacht außer dem Hause zubringen mußte. Dessenungeachtet bezog er nur ein geringes Einkommen und er trieb daher eine höchst philosophische Junggesellenwirthschaft. Seine oben erwähnte Wohnung bestand aus einem kleinen ärmlichen Gemach, worin sich nur das allerunentbehrlichste Geräth befand. Eine Treppe niedriger wohnte Madame Meerschaum, eine Wittwe, die ob sie bereits ihr fünf und vierzigstes Lebensjahr überschritten, dennoch gern für eine „junge Wittwe" gilt. Sie lebt von Handarbeiten, womit sie sich und ihr Kind ziemlich befriedigend ernährt.

Sie bringt indeß nicht allein ihre schon verblühte Schönheit, sondern auch ihre Wirthschaft, die aus einigen invaliden Möbeln und einem Paar, wie sie es nannte „vollständigen" Betten besteht, gegen Jedermann sehr hoch in Anschlag und angelt geflissentlich nach einem Manne. Ihr Sinn, ihr feiner Geschmack, ist jedoch hauptsächlich auf ein jüngeres Individuum, als sie, gerichtet, und wenn sie gleich schon manchem Jüngling sich und ihre Habseligkeiten angepriesen und überhaupt in einem solchen Falle alle ihre sogenannten Annehmlichkeiten entfaltet hatte, so waren ihr doch alle aus dem Garn gegangen; Einige hatten nur ihren Spaß mit ihr getrieben, während Andere durch ihre Zudringlichkeit verscheucht worden waren. Jetzt warf sie ihr Netz auf Herrn Unbesorgt aus und sie glaubte sich ihres Sieges gewiß, weil derselbe sich sehr freundlich gegen sie benahm und ihr so nahe wohnte, daß er ihr oft begegnen mußte. Sie machte sich daher, soviel sie es vermochte, durch eine freilich nur sehr dürftige Toilette, liebenswürdig, lauerte dem jungen Manne noch spät des Abends auf und nöthigte ihn, sobald er ihre Thür passirte, bei ihr einzutreten. Ein einziges Mal hatte er von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht; da sie jedoch schon bei dieser ersten Zusammenkunft deutliche Anspielungen auf einen Heirathsvorschlag in ihre Unterhaltung verflocht, so bog er ihren ferneren Zudringlichkeiten beharrlich aus, wiewohl er dies mit aller Höflichkeit that. Uebrigens hatte er ihr bei Anpreisung ihrer Wirthschaft gesagt, daß er selbst eine solche besitze, und er darauf kein Gewicht lege.

Die Kälte des jungen Mannes verdroß die heirathslustige Wittwe nicht wenig und ihre Zuneigung zu ihm verwandelte sich daher eben so rasch, wie sie erstanden war, in Haß und Tücke. Schon längst fand sie ihr Quartier zu kostspielig und sie nahm daher Gelegenheit, den Herrn Unbesorgt auszumiethen, womit sie ihn zugleich für sein ungalantes Betragen bestrafen wollte. Nun handelte es sich vor Allem darum, seine Wohnung in Augenschein zu nehmen, und da er den Tag über abwesend war und den Schlüssel nicht zurückließ, so war sie nothgedrungen des Morgens frühzeitig an seine Thür zu klopfen und Einlaß zu begehren. Dies hatte sie mehreremale vergeblich gethan, denn jedesmal hieß es drinnen: „Ich kann nicht aufmachen! Ich transperire." Zuletzt miethete sie die Wohnung, ohne sie gesehen zu haben, weil sie ihren ewig transparenten Ungetreuen nicht mehr inkommodiren wollte. Dieser zog zur bestimmten Zeit aus. Die Wittwe war neugierig, seine Wirthschaft kennen zu lernen, wunderte sich aber nicht wenig, als sie ihn mit einem Bündel unter dem Arme, dem sogenannten Berliner Felleisen, abziehen sah. Als sie ihr neues Asyl betrat, fand sie darin eine alte umgestülpte Tonne, die Herr Unbesorgt als Tisch benutzt hatte. Hierauf war mit Kreide geschrieben: „Madame Meerschaum, ich bitte, diesen runden eichenen Tisch, das einzige werthvolle Stück aus meinem Ameublement als Andenken von mir zu behalten, und damit ihre Wirthschaft zu vermehren, vielleicht gelingt es Ihnen dann endlich nach so vielem Laviren, einen Mann zu erobern."

Des prachtvollen Möbels ungeachtet, hat sich aber bis jetzt noch immer kein Mann gefunden, und Frau Meerschaum wird wohl bis zu ihrem seeligen Ende eine junge Wittwe bleiben.

Anagramme.

Es giebt Wörter in der deutschen Sprache, in denen wieder andere verborgen liegen, welche man durch Versetzung der Buchstaben findet, und die oft spaßhaft genug herauskommen. Man nennt sie Anagramme, und wir erlauben uns hier eine unterhaltende Probe zu geben.

Ameisen . . . . einsam.
Frauen . . . . Raufen
Volksretter . . . . Volkstreter.
Knute . . . . Tunke
Burgermeister . . . . er reißt Burg' um.
Dienstag . . . . Dein Gast.
Gasterei . . . . Reisetag.
Mahlzeit . . . . Zahle mit.
Lehrmeister . . . . Leist' Er mehr.
Liebhaber . . . . Ah, bleib Er.
Geistlich . . . . Igelstich.
Elisabeth . . . . a) Ah, Liebste!
b) Behalt' sie.
Zeitungen . . . . Eigennutz.
Jungfrauenschaft . . . . Fracht auf Jungens.

Lokales.

Rohheit.

Eine achtbare Frau, der gebildeten Klasse angehörend, befand sich vor einigen Tagen Nachmittags gegen 5 Uhr auf der Schuhbrücke in der Gegend des Kaufmann Schäzlein — wo sie eben einige Einkäufe abgemacht hatte; — als sie auf einmal von einem anständig gekleideten, ihr unbekannten Manne überfallen, und durch einen von demselben gegen sie geführten Stoß an die Mauer geschleudert wurde. Die so übel Behandelte glaubte jedoch, daß dieß Gebaren nicht aus Brutalität veranlaßt sei und gab daher dem Herrn zu verstehn, daß sie ihm wohl Platz gemacht haben würde, wenn sie ihn nur bemerkt hätte. Jeder nur einiges Gefühl besitzende, würde sich jetzt entfernt haben; doch dieser Herr Grobian warf sich nun erst recht in die Brust und überhäufte die ohnedieß gekränkte Frau nicht blos mit den niedrigsten und gemeinsten Schimpfreden, sondern bot ihr auch Prügel und Ohrfeigen an. Doch ehe dieß zur Ausführung kam, ging ein anderer Herr in ihrer Nähe vorüber, den sie um Schutz bat; erhielt aber den unerquicklichen Bescheid von demselben: „daß er keine Zeit habe ihr beizustehn."

Wenn nun schon das Betragen des ersteren ein höchst pöbelhaftes war; so erscheint das des Letztern in einem keineswegs vortheilhafteren Lichte; da es doch am Ende eines Mannes Pflicht ist, unter so bewandten Umständen einer hülflosen Frau beizustehen.

K....r.

Warnung für junge Anfänger.

Ein hiesiger Bäckermeister beabsichtigt sich in den Ruhestand zu versetzen. Er verkauft deshalb alle Utensilien, und das innehabende Quartier an einen Gesellen für eine gewisse Summe und unter gewissen Bedingungen. Er nimmt von ihm auch eine Draufgabe von 10 Rthlr. zur gegenseitigen Sicherheit über die Rechtsbeständigkeit des geschlossenen Contrakts. Bald darauf kommt ein anderes Individuum und siehe! Der Herr Bäcker vergißt darüber Alles, was er kurze Zeit vorher verhandelt und gethan hat, und vermiethet wiederholt dasselbe, was er vermiethet und verkauft hat, sogar die Köchin zum zweiten Male. Der erstere junge Mann hat sich bereits zum Bürgerwerden gemeldet, ist außer Arbeit gegangen und hat sich sonst schon viele Kosten verursacht. Weil derselbe nun vermöge seines Contracts sein Recht behaupten will, so wird so lange gesucht und gegrübelt, bis man einen Fehler findet, nämlich: es sind keine 500 Rthlr. Kaution erlegt worden, wovon vorher Niemand ein Wort gesagt hatte. Ich bringe dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit man sehe, wie vorsichtig ein Mensch, besonders ein Anfänger, sein muß, um nicht von einem rechtschaffen sein wollenden Manne hintergangen zu werden.

t.

(**Unfall.**) Am 26. d. M. gegen Mittag wurde auf dem Tauenzienplatz ein mit Stroh handelnder Arbeitsmann von einem aus der Tauenzienstraße im vollen Jagen daherkommenden Wagen umgeworfen, und von einem darauf folgenden so unglücklich überfahren, daß er den Geist aufgab.

(**Verbrechen.**) Der Tagarbeiter und frühere Eisenbahnarbeiter Lorenz Laube, letzte Gasse Nr. 4 wohnhaft, gerieth in Folge eines Streites mit seiner Frau, am 26. früh gegen 6 Uhr dergestalt in Jähzorn, daß er sein 23 Wochen altes Kind, ein Mädchen, das die Mutter sehr liebte, um Rache an ihr zu nehmen, auf das Grausamste würgte, ihm Faustschläge auf den Kopf versetzte, welche die Hirnschale verletzten, und es auf das Empörendste zurichtete. In der Idee, sein Kind ermordet zu haben, eilte er in eine noch nicht bekannte Schnapsgelegenheit, deren Inhaber ihm für seinen Hut Schnaps verabfolgte, und suchte sich dann durch Hängen zu entleiben, was ihm jedoch nicht gelang. Noch im berauschten Zustande ward der Verbrecher Nachmittags ergriffen und verhaftet; das Kind, unter fürchterlichen Krämpfen leidend, war am 27. d. M. früh noch am Leben, doch ist keine Hoffnung der Wiedergenesung vorhanden.

(**Warnung**). Es ist ein bleiernes Zweigroschenstück mit der Jahreszahl 1842 zum Vorschein gekommen, welches ein sehr scharfes Gepräge und gleiches Gewicht mit den ächten hat und nur an dem plump gearbeiteten Rande kenntlich ist. Vielleicht versucht der Verfertiger mehrere derselben auszugeben.

Uebersicht der am 29. März c. predigenden Herren Geistlichen.

Evangelische Kirchen.

St. Elisabeth. Frühpr.: Diac. Hilse, 5½ U.
Amtspr.: Diac. Pietsch 8½ U.
Nachmittagspr.: Diac. Herbstein, 1 U.

St. Maria Magdalena. Frühpr.: Sen. Berndt, 5½ U.
Amtspr.: Diac. Schmeidler, 8½ U.
Nachmittagspr.: Diac Weiß, 1½ U.

St. Bernhardin. Frühpr.: Diac. Dietrich, 5½ U.
Amtspr.: Propst Heinrich, 8½ U.
Nachmittagspr.: G. S. Kretschmar, 1½ U.

Hofkirche. Amtspr.: Pred. Suckow, 9 U.
Nachmittagspr.: Cand. Schwarz, 2 U.

11,000 Jungfrauen. Amtspr.: Pred. Fischer, 9 U.
Nachmittagspr.: Cand. Friderici, 1½ U.

St. Barbara. Amtspr. f. d. Milit.-Gem.: Garn. Pred. Hopff, 9½ U.

St. Barbara. Amtspr. f. d. Civ.-Gem.: Pred. Knüttell, 7 U.
Nachmittagspr.: Eccl. Kutta, 12½ U.

Krankenhospital. Pred. Dondorff. 9 U.

St. Christophori. Amtspr.: Past. Stäubler, 8 U.
Nachmittagspr.: Past. Stäubler, (Betrachtungen.) 1 U.

St. Trinitatis. Pred. Ritter 8½ U.

St. Salvator. Amtspr.: Eccl. Laffert, 7½ U.
Nachmittagspr.: Cand. Weingärtner, 12½ U.

Armenhaus. Cand. Kleinert, 9 U.

(Kirchl. W.)

Katholische Kirchen.

St. Johann. (Dom.) Amtspr.: Canon. Dr. Förster.

St. Maria. (Sandkirche). Amtspr.: ein Alumnus.
Nachmittagspr.: Kapl. Lorinser.

St. Vincenz. Frühpr.: Cur. Scholz.
Amtspr.: Pfarrer Bendier.

St. Dorothea. Frühpr.: Pfarrer Jammer.
Amtspr.: Cur Pontke.

St. Adalbert. Amtspr.: Pfarrer Lichthorn.
Nachmittagspr.: Cur. Kammhoff.

St. Matthias. Frühpr.: Cur. Kausch.
Amtspr.: Kapl. Purschke.

St. Corpus Christi. Amtspr.: Pfarrer Thiel.

St. Mauritius. Amtspr.: Pfarrer Dr. Hoffmann.

St. Michael. Amtspr.: Pfarrer Seliger.

St. Anton. Amtspr.: Cur. Peschke.

Kreuzkirche. Frühpr.: ein Alumnus.

Christkatholischer Gottesdienst.

St. Bernhardin. Amtspr.: Pred. Vogtherr, 11 Uhr.
Nachmittagspr.: Cand. Hiller, 3 Uhr.

Allgemeiner Anzeiger.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile und deren Raum nur Sechs Pfennige.

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.